

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1  
Fachbereich 5

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

- 
1. **Betreff:** 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier
- 

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	30.09.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	05.10.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Die beigefügte Stellungnahme der Stadt Offenburg zum Antrag auf abfallrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Erdaushubdeponie Offenburg-Rammersweier des Ortenaukreises wird beschlossen.
2. Der Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier wird zur Kenntnis genommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

---

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Zusammenfassung

Das Landratsamt Ortenaukreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - hat eine abfallrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Erdaushubdeponie Offenburg-Rammersweier des Ortenaukreises beantragt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5, die Stadt Offenburg aufgefordert, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Frist für die Stellungnahme ist der 30.08.2020. Eine Fristverlängerung wurde bereits beantragt und bis zum 06.10.2020 zugesagt.

Bereits im Juni 2016 hat der Planungsausschuss der Erweiterung der Erdaushubdeponien in Rammersweier und in Weier (Sicht- und Lärmschutzwall) durch den Landkreis grundsätzlich zugestimmt (vgl. Drucksache Nr. 026/16).

In 2018 hat der Gemeinderat einer Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsplanungen dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen, wenn das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet worden ist (vgl. Drucksache 079/18).

Mit dieser Vorlage wird eine Stellungnahme zu den Genehmigungsunterlagen zum Beschluss vorgelegt. Eine Vorberatung in den Ortschaftsräten Bohlsbach und Rammersweier ist erfolgt.

Gleichzeitig wird mit dieser Vorlage zum aktuellen Sachstand bezüglich der geplanten Verlängerung des Lärmschutzwalls Waltersweier bis Weier informiert.

### 2. Sachverhalt Erdaushubdeponie Rammersweier

Das Volumen an unbelastetem Erdaushub hat sich in der Vergangenheit verdoppelt, die anvisierten Laufzeiten der Aushubdeponien für unbelasteten Erdaushub haben sich dementsprechend verkürzt. Daher hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beschlossen, die Erdaushubdeponie Rammersweier auf eine mögliche Erweiterung zu prüfen, um das notwendige Vorhaltevolumen für unbelasteten Erdaushub weiterhin vorhalten zu können. Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung der Deponie um ca. 5,80 ha (Lage des Erweiterungsgebiets siehe Anlagen 1-3). Dadurch sollen ca. 300.000 m<sup>3</sup> neues Ablagerungsvolumen geschaffen werden.

Auf der Erdaushubdeponie werden unbelasteter Erdaushub und zugelassene Bau-schuttmaterialien zur Betriebsstraßenbefestigung angenommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

---

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

---

Derzeit dürfen in Rammersweier nur private Kleinanlieferungen durchgeführt werden, da die Deponie für Großanlieferungen gesperrt ist. Das derzeitige Ablagevolumen der Erdaushubdeponie Rammersweier von ca. 20.000 m<sup>3</sup> hält noch für ungefähr ein Jahr vor.

Um neues Ablagerungsvolumen zu schaffen, soll die bestehende Deponie erweitert werden. Der Erweiterungsbereich umfasst ca. 5,8 ha. Davon liegen ca. 1,7 ha auf der bereits bestehenden Deponie „Satte Klamm“. In dem Erweiterungsbereich wird die bereits genehmigte Überschüttung lediglich erhöht.

Die übrige Fläche ist bewaldet und liegt zum großen Teil auf Rammersweierer Gemarkung und zu einem geringen Teil auf Bohlsbacher Gemarkung. Die Deponie ist über die Straße K 5369 (Rammersweier – Unterweiler) angeschlossen. Die bestehende verkehrstechnische Erschließung bleibt unverändert.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplanes des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein ist das Untersuchungsgebiet ausgewiesen als:

- Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)
- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.

NATURA-2000-Gebiete grenzen an das Untersuchungsgebiet an. Ein ca. 1 ha großer Teil des FFH-Gebiets „Untere Schutter und Unditz“ liegt im Wirkraum (< 50 m) des Vorhabens. Weitere naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Objekte sind betroffen.

Mit der Erweiterung der Erdaushubdeponie ist ein Eingriff in vorhandenen Waldbestand verbunden. In einer Gesamtabwägung erscheint dieser jedoch angesichts des dringenden Bedarfs an Deponieraum als noch vertretbar, zumal nach Abschluss der Deponierungstätigkeit eine Wiederaufforstung erfolgen kann.

Bereits im Juni 2016 hat der Planungsausschuss der Erweiterung der Erdaushubdeponien in Rammersweier und in Weier (Sicht- und Lärmschutzwall) durch den Landkreis grundsätzlich zugestimmt (vgl. Drucksache Nr. 026/16).

In 2018 hat der Gemeinderat einer Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsplanungen dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen, wenn das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet worden ist (vgl. Drucksache 079/18).

Das Landratsamt Ortenaukreis - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - hat jetzt eine abfallrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Erdaushubdeponie Offenburg-Rammersweier des Ortenaukreises beantragt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5, die Stadt Offenburg aufgefordert, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Frist für die Stellungnahme ist der 30.08.2020. Eine Fristverlängerung wurde bereits beantragt und bis zum 06.10.2020 zugesagt.

### 3. Beratung in den Ortschaftsräten

Die Ortschaft Rammersweier hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 über das Thema beraten und wie folgt Stellung dazu genommen (*kursiv gedruckt*):

*„Der Ortschaftsrat Rammersweier hat am 14.07.2020 in öffentlicher Sitzung über den Antrag auf abfallrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden kreis-eigenen Erdaushubdeponie in Offenburg-Rammersweier beraten. Aufgabe des Ortschaftsrats ist insbesondere, die Interessen der örtlichen Bürgerschaft zu vertreten. Der Schwerpunkt der Beratung wurde deshalb auf die Auswirkungen auf die Anwohner gelegt.*

*Der Ortschaftsrat sieht zwar die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Ablagerungsflächen für Erdaushub, steht dem geplanten Ausmaß der Erweiterung der örtlichen Erdaushubdeponie insbesondere wegen der gravierenden Auswirkungen auf die örtliche Bürgerschaft kritisch gegenüber. Diese Kritik hat er bereits im Jahr 2016 geäußert, als die Maßnahme zum ersten Mal thematisiert wurde. Die Anwohner der Durbacher Straße leiden bereits jetzt immens unter den enormen Lärmbelastigungen durch die Zu- und Abfahrten des Schwerlastverkehrs der Deponie. Es werden deshalb dringend Maßnahmen gefordert, welche zu einer deutlichen Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Ort führen, da ansonsten nach der Erweiterung mit einer langfristig steigenden LKW-Frequenz durch den Ort gerechnet wird.*

*Der Ortschaftsrat fordert deshalb im Interesse der Bürgerschaft*

*- die Lenkung des LKW-Verkehrs, mit einseitiger Zufahrt durch den Ort und Abfahrt Richtung Norden über Ebersweier, um eine Minderung der Durchfahrtszahlen durch den Ort Rammersweier zu erreichen.*

*- die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW auf 30 km/h in der Durbacher Straße ab dem Kreisverkehr Höhe Waldorfschule bis zum Ortsausgang Richtung Durbach.*

*- Des Weiteren wird in Frage gestellt, weshalb beim Bestands- und Konfliktplan unter K3 die Lärmbelastigung durch den Schwerlastverkehr für die Dorfbevölkerung nicht aufgenommen wurde.*

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

*Wir sind uns durchaus über die Notwendigkeit der Prüfung naturschutzrechtlicher Bedenken bewusst. Weshalb wird jedoch in keiner Weise die Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger im Ort berücksichtigt? Und das über viele Jahre bei der zu erwarteten Menge von 300.000 m<sup>3</sup>.*

*- In nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats wurde im Juli 2019 bereits erwähnt, dass der Verkehr nicht komplett über Rammersweier laufen soll. Die geforderte Auflage von Seiten der Stadt ist in den uns übermittelten Unterlagen nicht berücksichtigt!*

Anliegen der Ortschaft Rammersweier ist, dass die beiden Zufahrtsmöglichkeiten über Rammersweier einerseits und über Durbach-Ebersweier gleichermaßen genutzt werden. Die Zufahrt soll über Rammersweier erfolgen und die Abfahrt über Durbach-Ebersweier.

Grundsätzlich ist zu befürworten, bei zwei vorhandenen Zufahrten eine Verteilung der Verkehrsströme anzustreben, um Belastungen zu verteilen. Bei einer Zufahrt über Rammersweier ist je nach Fahrtweg auch Wohnbebauung in der Kernstadt oder an der B3 in Windschlag betroffen, bei einer Zufahrt über Durbach-Ebersweier auch Wohnbebauung an der Straße Breiffeld und der B3 in Windschlag.

Das Anliegen, die Verkehrsströme auf beide Zufahrtsmöglichkeiten zu verteilen, wurde daher in den Stellungnahmeentwurf (Anlage 4 zur Beschlussvorlage) aufgenommen. Die An- und Abfahrt erfolgt meist nicht durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, sondern durch unterschiedliche private Anlieferer über das öffentliche Straßennetz. Da auf dem öffentlichen Straßennetz grundsätzlich LKW-Verkehr zulässig ist, wird es für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nicht ohne weiteres möglich sein, zur Nutzung des Straßennetzes eine verbindliche Vorgabe zu machen und diese zu überwachen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird jedoch aufgefordert, ein Verkehrlenkungskonzept zu entwickeln und sich gegenüber den Anliefernden dafür einzusetzen, dass durch sie die beiden Zufahrtsmöglichkeiten gleichermaßen genutzt werden.

Für die Prüfung des Anliegens, in der Durbacher Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW einzurichten, ist die Stadt Offenburg als Straßenbaulastträger bzw. Straßenverkehrsbehörde zuständig. Geschwindigkeitsbeschränkungen können nur aus bestimmten, vom Gesetzgeber vorgegebenen Gründen angeordnet werden. Die auf dieser Basis bereits angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen können derzeit nicht ausgeweitet oder ergänzt werden, da sich keine aus verkehrsrechtlicher Sicht relevanten neuen Sachverhalte ergeben. Insofern kann die Forderung nach derzeitiger Lage nicht umgesetzt werden. Eine erneute Prüfung ist möglich, falls sich die Rahmenbedingungen ändern.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

Die Ortschaft Bohlsbach hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 über das Thema beraten. Der Ortschaftsrat hat mehrheitlich keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Von Ortschaftsräten sind folgende Anmerkungen erfolgt:

*Es wird sehr bedauert, dass so viel Waldfläche auf Rammersweierer Gemarkung abgeholzt werden muss.*

*Es wird gewünscht, dass die Fläche, die auf Bohlsbacher Gemarkung an ihre Aufnahmekapazitätsgrenze gelangt ist, aufgeforstet wird.*

*Darüber hinaus wurde im Ortschaftsrat diskutiert, dass das Erdreich, das in ebenen Baugebieten abgetragen wird, vor Ort wieder eingebaut werden sollte (z.B. In den Matten).*

Zum Anliegen einer Wiederaufforstung der bisherigen Deponiefläche kann seitens der Verwaltung folgendes mitgeteilt werden: Im Bereich der Altlastenfläche „Satte Klamm“, die größtenteils auf der Gemarkung Bohlsbach liegt, wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis noch eine Restauffüllung durchgeführt. Für den Altlastensanierungsbereich bzw. die Altlastenbearbeitung ist die Stadt Offenburg als Sanierungsträger zuständig. Diese Rest-Auffüllung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird somit noch zur Rekultivierung und zur Sanierung der Altlast gezählt. Der Wald, der durch die Altlastensanierung entfernt werden musste, ist teilweise bereits im Norden der Deponie wieder aufgeforstet worden. Der Restbereich wird nach Beendigung der Restauffüllungsmaßnahme aufgeforstet. Hierzu gibt es eine befristete Waldumwandlungsgenehmigung von der Oberforstdirektion Freiburg beim Regierungspräsidium Freiburg. Die Maßnahme des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wird voraussichtlich in etwa zwei Jahren beendet sein.

Für die „Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier“ (die Fläche liegt außerhalb, westlich der Altlastensanierungsfläche, größtenteils auf der Gemarkung Rammersweier) wird mit dem aktuell vorliegenden Genehmigungsantrag des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft auch ein Antrag auf befristete Waldumwandlung gestellt. Die Genehmigung der Oberforstdirektion steht noch aus. Hier wird nach Beendigung der Auffüllungsmaßnahme ebenso die Fläche wieder aufgeforstet und in den Waldverband eingegliedert werden.

Eine Aufforstung wird in allen Fällen und in allen o.g. Bereichen in unterschiedlichen Zeiträumen erfolgen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

## 4. Stellungnahme der Stadt Offenburg

Die Stadtverwaltung hat vor dem Hintergrund der Beratung in den Ortschaftsräten und nach fachlicher Prüfung durch die Stadtverwaltung den beiliegenden Stellungnahmeentwurf erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt zu dem Antrag des Landratsamtes auf abfallrechtliche Genehmigung der bestehenden kreiseigenen Erdaushubdeponie in Offenburg-Rammersweier die beigefügte Stellungnahme der Stadt Offenburg (Anlage 4) abzugeben.

## 5. Aktueller Sachstand Lärmschutzwall Weier / Waltersweier

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 06.11.2019 hatte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft das Konzept zur Schüttung des Lärmschutzwalls in Form einer Erdaushubdeponie im Bereich der BAB 5 Waltersweier / Weier vorgestellt. Zentrale Punkte waren dabei die Qualität des Erdaushubs, die Anfahrt zum Wall und die Zeitplanung.

Der Planungsausschuss hat auf Grundlage der damals vorgestellten Planung dem weiteren Vorgehen zur Schüttung des Erdwalls durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zugestimmt. Mit der Festlegung, dass der Wall durch den Eigenbetrieb geschüttet werden sollte war auch die Qualität des Erdaushubs auf die Zuordnung Z0 festgelegt. Unter dieser Rahmenbedingung konnten von der Stadtverwaltung schließlich die zwei zentralen Grundstücke des Walls erworben werden. Mit den ersten qualifizierten Entwurfsskizzen durch das vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beauftragte Büro Bresch Henne Mühlinghaus (BHM) zeigte sich, dass ein weiteres Grundstück im nördlichen Bereich zum Erreichen der angestrebten Aufschüttungshöhe zwingend erforderlich wurde. Auch dieses Grundstück konnte im Juni 2020 nach mehreren Verhandlungsrunden erworben werden.

Parallel zu den Grundstückverhandlungen hat die Stadtverwaltung den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft aufgefordert, die bisher erstellten Planungen fortzuschreiben und die erforderlichen Genehmigungsplanungen zu erstellen. Das Büro BHM hat diese ebenfalls mittlerweile fertiggestellt und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zur Prüfung vorgelegt.

Gleichzeitig zu den oben aufgeführten Planungsschritten wurden im Juni mit dem Ortsvorsteher von Weier, Herrn Sauer-Bahr, mögliche Zufahrten skizzenhaft angepasst und Optimierungen im letzten Bereich der Zufahrt abgestimmt. Die Zu- und Abfahrt ist dabei immer in Verbindung mit dem bestehenden Wall im Bereich Waltersweier und der alten Marleiner Straße. So ist sichergestellt, dass der Verkehr nicht

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

über die Ortsteile, sondern über den Kreisverkehr Gustav-Heinemann-Straße / Marleiner Straße beim E-Center zum neuen Wall geleitet wird.

Nach erfolgter Genehmigung der Planungen durch das Regierungspräsidium wird mit dem Bau des LSW von Süden nach Norden zu Beginn des 2. Quartals 2021 begonnen werden und bei gleichbleibendem Aufkommen von Erdaushub ist nach Aussage vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit einem Zeitraum von 5 Jahren zu rechnen (Aussage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft in der Sitzung vom 09.11.2019).

Die Arbeiten am Wall bzw. mit den vorgezogenen Maßnahmen sollen nun zeitnah begonnen werden. Zur damals vorgestellten Zeitschiene im November 2019 kommt es nun, nach Erledigung der oben aufgeführten Schritte und weiterem Erkenntnisgewinn, zu einer Verzögerung von wenigen Monaten (siehe unten Zeitplan).

Die Planungsunterlagen zum Lärmschutzwall wurden durch das Büro Bresch Henne Mühlingshaus (BHM) erstellt und liegen dem Landratsamt, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, derzeit zur Prüfung vor.

Aktueller Zeitplan Lärmschutzwall Weier/Waltersweier:

- Terminplanung - Erstellung und Qualifizierung der Zufahrt zum Wall
  - Planung der Zufahrt zum neuen LSW durch das Ing. Büro Zink. Begehung mit Planer hat bereits stattgefunden.
  - August/September 2020 - Detailplanung Zufahrt mit einer Ortsbegehung durch Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadt Offenburg bzw. Ortsvorsteher Weier.
  - Oktober 2020 bis Februar 2021 (außerhalb Vogelbrutzeit) - Ertüchtigung des Fahrbahnbelags und der Ausweichbuchten im Bereich der Zufahrt, welche durch den Stadtwald führt. Begehung mit Herrn Weißhaar / TBO und Herrn Springmann / Amt für Waldwirtschaft hat hierzu im Vorfeld bereits stattgefunden.
  - Parallel erfolgt die Ertüchtigung des Fahrbahnbelags auf dem bestehenden Lärmschutzwall zusammen mit der Zufahrt über die Landwirtschaftswege.
- Terminplanung – Genehmigungsverfahren Wall bis Start Schüttung
  - August 2020 - Erstellung und Prüfung der für das abfallrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen (Pläne, Erläuterungsbericht, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, usw.).
  - Ende August 2020 Abgabe der Planunterlagen beim RP zur Genehmigung.
  - Dauer bis Genehmigung ca. 6 – 7 Monate (bis März 2021).



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Traeger, Dorit  
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2384

Datum:  
29.07.2020

---

Betreff: 1) Erweiterung der Erdaushubdeponie Rammersweier - Stellungnahme der Stadt Offenburg  
2) Sachstandsbericht zum Lärmschutzwall Weier/Waltersweier

---

- Beginn Schüttung wäre somit voraussichtlich ab April 2021 möglich. (vorausgesetzt dass es keine Verzögerungen im Genehmigungsverfahren oder bei der Umsetzung von erforderlichen baulichen Maßnahmen gibt).
- Bei einer endgültigen Wall-Kubatur von 600.000 cbm würde sich bei einer aktuell zu erwartenden Anlieferungsmenge von ca. 100.000 cbm / Jahr eine Schüttdauer von ca. 6 Jahren ergeben.

Im Rahmen der Prüfung des Genehmigungsantrags durch das Regierungspräsidium wird die Stadt Offenburg ebenso beteiligt und um Stellungnahme gebeten, wie im derzeitigen Genehmigungsverfahren zur Erddeponie Rammersweier. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Sollte sich an dem derzeitigen Stand bis zum Planungsausschuss etwas ändern, wird in der Sitzung dazu mündlich berichtet.

Anlagen:

1. Lage der Erweiterungsfläche im Stadtgebiet
2. Luftbild mit Erweiterungsfläche
3. Lageplan Deponiegelände
4. Stellungnahme der Stadt Offenburg